

## **Große Anfrage** der Fraktion der SPD

### **Saubere Stadt – Bestehendes Ordnungsrecht nutzen**

Die Sauberkeit der Stadt und ihrer Grünanlagen beeinflusst die Aufenthaltsqualität maßgeblich. Für ihr subjektives Wohlbefinden hat die Sauberkeit des Stadtbildes für die Bremerinnen und Bremer eine große Bedeutung. Auch die touristische Qualität der Stadt wird dadurch beeinflusst.

Deshalb müssen die Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die Sauberkeit in der Stadt zu verbessern.

Wir müssen aber feststellen, dass die Verunreinigung der Stadt durch Hundekot aber auch durch achtlos weggeworfene kleinere Abfälle das Stadtbild negativ beeinflusst und ein großes Ärgernis für die Bevölkerung darstellt. In diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung, dass die Stadt auch die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten nutzt, um die Sauberkeit zu erhöhen.

Wir fragen daher den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Verunreinigung durch Hundekot und achtlos weggeworfene kleinere Abfälle?
2. Welche Rechtsgrundlagen bestehen, um die Verunreinigung der Stadt mit Hundekot, weggeworfenen Getränkedosen, Kaugummi etc. zu verfolgen und zu unterbinden?
3. Welche Rechtsgrundlagen der Verfolgung bestehen insoweit in Parks und Grünanlagen?
4. Welche personellen Ressourcen stehen jeweils bei den zuständigen Stellen für die Durchsetzung der Einhaltung dieser rechtlichen Bestimmungen zur Verfügung?
5. Wie viele Ordnungswidrigkeitsanzeigen wurden aufgrund der bestehenden Rechtsgrundlagen in den letzten 18 Monaten von welchen Stellen erstattet?
6. Wie viele Bußgeldbescheide wurden von den zuständigen Stellen erlassen?
7. Wie bewertet der Senat die Maßnahmen der Stadt Bremerhaven, durch eine stärkere Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten einen Beitrag zu Stadtsauberkeit zu gewährleisten?
8. Bestehen Planungen, diese Ordnungswidrigkeiten in Zukunft stärker zu verfolgen, und wenn ja, welche?

Dr. Schuster, Böhrnsen und Fraktion der SPD